

# **Zeitungen/Zeitschriften, elektronische Direktlieferung, Gebühren**



# Zeitungen/Zeitschriften

## Zeitungen

- Kopien sind generell nicht mehr erlaubt
- Lösung: Ausleihe des Bandes, falls möglich; sonst Absage und Hinweis auf Online-Angebot, sofern vorhanden

## Zeitschriften

Laut UrhG § 60e(5) dürfen nur noch Kopien aus „Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften“ geliefert werden.

# Zeitungen/Zeitschriften

Das schließt sämtliche Lieferungen aus sogenannten „Kioskzeitschriften“ aus.

Die Definition dafür ist sehr schwierig.

- VG-Wort-Liste der Kioskzeitschriften
- bis dahin intellektuelle Einzelfallprüfung
- wenn Lieferung nicht erlaubt, auch hier Ausleihe des Bandes als Lösung, soweit möglich

Bestellungen auf e-journals können wie gehabt bearbeitet werden.

# Zeitungen/Zeitschriften

## Generell gilt:

- ist der Verfasser des Artikels vor mehr als 70 Jahren verstorben, ist der Artikel urheberrechtsfrei und darf geliefert werden
- Inhaltsverzeichnisse gelten als urheberrechtsfrei und dürfen geliefert werden

# elektronische Direktlieferung

Das neue UrhG erlaubt grundsätzlich die direkte elektronische Auslieferung von Kopien an den Benutzer.

Dabei gibt es jedoch einige Einschränkungen.

Aus elektronischen Vorlagen darf nur dann elektronisch an den Benutzer ausgeliefert werden, wenn

- für den Lizenzvertrag das deutsche UrhG gilt
- **und** ein Neuvertrag, der nach dem 01.03.2018 geschlossen wurde, vorliegt,
- **oder** ein älterer Lizenzvertrag vorliegt, der die elektronische Belieferung des Benutzers erlaubt (FL-Indikator e)

# elektronische Direktlieferung

Vorlage	Auslieferart
Vorlage Druckausgabe	elektronische Auslieferung an Benutzer
Vorlage elektronische Ausgabe	Auslieferung an Benutzer als Papierkopie
Vorlage elektronische Ausgabe mit FL-Indikator e ( = Neuvertrag nach dt. Recht nach 01.03.18 geschlossen oder älterer Lizenzvertrag mit Erlaubnis der elektronischen Auslieferung an Benutzer)	elektronische Auslieferung an Benutzer

# elektronische Direktlieferung

Der Benutzer bekommt bei elektronischer Auslieferung eine Benachrichtigungsmail mit einem Link, der ihn zum bestellten Dokument führt.

Der Text in der Auslieferungsmail ist für jede Bibliothek über die Textbausteine individuell konfigurierbar.

Der Benutzer muss sich vor dem Herunterladen mit seinen Benutzerdaten authentifizieren und nochmals bestätigen, dass er das Dokument ausschließlich zum nicht-kommerziellen Zweck verwendet.

# elektronische Direktlieferung

>>> <[jaekle@bsb-muenchen.de](mailto:jaekle@bsb-muenchen.de)> 07.02.2018 12:17 >>>

Sehr geehrte Benutzerin, sehr geehrter Benutzer,

Ihre Kopienbestellung wurde bearbeitet und konnte elektronisch ausgeliefert werden.

Die unten angegebene URL führt zum PDF des bestellten Aufsatzes bzw. der bestellten Seiten.

Für die Authentifizierung benötigen Sie die Benutzernummer und das Kennwort, das Sie in Ihrer Heimatbibliothek verwenden.

Hinweis: Das PDF darf nur zu nicht-kommerziellen Zwecken genutzt werden.

Daten zur Bestellung:

Autor des Aufsatzes: Star, Dusty

Titel des Aufsatzes: Johnny The Rocket 2

Zeitschriftentitel: ZAMM

Band/Heft/Jahr: 1 (1998)

Seiten: 11 - 20

PDF als Download verfügbar bis: 19.3.2018

URL: <https://bvbfllvmt1.bib-bvb.de/order/CopyView.pl?Bestellid=20180000203> (0.316 MB)

Höhe der Gebühren: 1,50 Euro

Benutzernummer: [520000520019](#)

Mit freundlichen Grüessen

Fernleihstelle



# elektronische Direktlieferung

Bei Nachlieferungen erhält der Benutzer eine weitere Auslieferungsmail, in der dann alle gelieferten Downloads angeboten werden.

Bibliotheken ohne Benutzerfernleihe erhalten selbst die Auslieferungsmail, können dann das Dokument herunterladen, zwischenspeichern und anschließend dem Benutzer per Mail weiterleiten.

# Gebühren

Die bisher gängige Praxis der Gebührenerhebung und –bezahlung kann bei elektronischer Auslieferung in den allermeisten Fällen nicht beibehalten werden.

Es war daher notwendig zu überlegen, wie eine Verrechnung von Schutzgebühren und berechneten Kopien in Zukunft funktionieren kann.

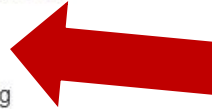
Beschluss der bayerischen Direktorenkonferenz:

- ab dem 01.03.2018 werden innerhalb Bayerns keine Gebühren für berechnete Kopien mehr erhoben
- jede Bibliothek kann selbst entscheiden, ob sie die Schutzgebühr erhebt oder nicht

# Gebühren

## Kopierfernleihe: Direktlieferung an Benutzer

- 1,50 Euro Schutzgebühr
- E-Mail an nehmende Bibliothek bei Auslieferung
- Kleine Kasse



Benutzergruppen:

51,52

**Hinweis:** Trennen Sie einzelne Benutzergruppen durch Komma.

Grund für die Gebühr:

FLSchutzgebühr

Nummer des Einnahmegrunds:

1

Zweigstelle:

0

**Hinweis:** Für die korrekte Belegung der Felder für die kleine Kasse kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen Systemadministrator.

Ändern

# Gebühren

Bibliotheken mit Schutzgebühr und Bibliotheken mit Schutzgebühr nur bei Direktlieferung	„Lieferform: Die Art der Auslieferung hängt von Lizenzen und Urheberrecht ab.  Kosten: Auslagenpauschale 1,50 € "
Bibliotheken ohne Schutzgebühr und Bibliotheken ohne Schutzgebühr bei Direktlieferung	„Lieferform: Die Art der Auslieferung hängt von Lizenzen und Urheberrecht ab.“

# Gebühren

Möglichkeiten der Gebührenerhebung:

- über ZFL in „Kleine Kasse“ des AC
- Benachrichtigungsmail an nehmende Bibliothek bei jeder elektronischen Auslieferung, so dass Bibliothek Gebühren anderweitig erheben kann